

Drogen- und Jugendberatungsstelle



Drogen- und Jugendberatungsstelle, Spitalstr. 68, 79539 Lörrach

Auswirkungen einer 10%igen Kürzung der Mittel auf das Angebot der Drogen- und Jugendberatungsstelle Lörrach im Jahr 2021

Die Drogen- und Jugendberatungsstelle Lörrach hat in den letzten Jahren viel Zeit und Geld dafür investiert, die Anforderungen des Teilhabeplan III umzusetzen. Dabei hat die Beratungsstelle immer darauf geachtet, wirtschaftlich zu agieren und sich im gesteckten finanziellen Rahmen zu bewegen. In diesem Zusammenhang haben wir uns erfolgreich darum bemüht, auch zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen (z.B. Spender und Sponoren, DRV BW, Fritz-Berger Fonds, Justizministerium etc.), um zusätzliche Angebote, die außerhalb der Daseinsvorsorge liegen, bereithalten zu können. Zu betonen ist, dass diese Angebote im besonderen Maße von unserer Klientel nachgefragt werden. Zu nennen sind an dieser Stelle z.B. die Beratung zur Wiedererlangung der Fahrerlaubnis („Führerscheinmodul“) oder die Schuldenberatung. Um den Teilhabeplan umsetzen zu können, waren wir gezwungen, unsere freiwilligen Leistungen (also außerhalb der Finanzierung des Landratsamtes) stark zurückzufahren. Weitere Spielräume sind uns nicht gegeben. Daher können wir eine Mittelkürzung von 10% nur kompensieren, indem wir Personalkapazitäten abbauen. Bei einer 10%igen Kürzung würde das für uns eine halbe Fachkraftstelle (50 Stellenprozente) bedeuten. Eine zeitliche Verringerung der Arbeitszeit, kann aufgrund von bestehenden vertraglichen Bindungen, nur freiwillig erfolgen. Der Abbau von Personalkapazitäten hat zur Folge, dass wir laufende Angebote innerhalb der Daseinsvorsorge reduzieren müssen. Folgende Bereiche werden voraussichtlich davon betroffen sein:

- Reduzierung der Öffnungszeiten sowohl in der Lörracher Zentrale wie auch in den Außenstellen Schopfheim, Weil am Rhein und Rheinfelden. Besonders hart ist das für Schopfheim, da wir dort eigentlich die Präsenzzeiten aufgrund der jetzt schon bestehenden Überlastung der Außenstelle erweitern müssten.
- Eine Terminvergabe innerhalb von 5 Tagen wird sich nicht mehr durchgängig umsetzen lassen.
- Einstellung oder Reduzierung der offenen Sprechstunden
- Reduzierung der Teilnahme an Netzwerk- und Kooperationstreffen einschließlich Vorbereitung von Fachtagen usw.
- Bewilligungsstopp von Qualifizierung, Fortbildung und Supervision
- Investitionsstopp bei der weiteren Ausgestaltung der Hilfsangebote z.B. im Bereich der Digitalisierung
- Alle notwendigen Einsparungen sind vor dem Hintergrund zu verstehen, dass die Kürzungen lediglich für ein Jahr beschlossen werden könnten. Bei einer längeren Laufzeit müsste alles noch einmal auf Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Meißner
Dipl.-Soz.-Päd. (FH)
Systemischer Berater
Leiter der Beratungsstelle